

## Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Anlagen**

Eingang: 15.09.09

KA 23 - 2/09

TOP-Nr.: 4

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 09. September 2009 wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen in den letzten Wochen soll nun der Kreisausschuss abschließend vorberaten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Kreistag abgeben.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung werden nach Beschlussfassung des Kreistages die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.



Krebs  
Landrat